

**General-Versammlung**  
der  
Deutschen Botanischen Gesellschaft  
am 17. September 1884 in Magdeburg.

---

Laut Beschluss der vorjährigen Versammlung der Gesellschaft in Freiburg i. Br. soll die diesjährige

**Zweite General-Versammlung der Deutschen Botanischen Gesellschaft** wiederum, wie im vorigen Jahre, einen Tag vor Beginn der Versammlung Deutscher Naturforscher und Aerzte an demselben Orte, welchen auch die Letzteren für ihre Zusammenkunft gewählt haben, stattfinden.

Der Unterzeichnete erlaubt sich hiernach zur Kenntniss der Mitglieder zu bringen, dass die erste Sitzung der diesjährigen General-Versammlung der Gesellschaft

**am 17. September, Mittags 12 Uhr in Magdeburg**  
beginnen wird.

Für die Sitzungen der Gesellschaft wird daselbst in den Räumen  
**des Realgymnasiums und der Oberrealschule,**  
welche sich in ein und demselben Gebäude befinden, ein Local vorbehalten bleiben. Ein Anschlag am Eingange dieses Gebäudes — Albrechtstrasse — wird hierüber das Nähere bringen.

Bezüglich der Tages-Ordnung wird auf § 15 des Reglements — Berichte der Deutschen Botanischen Gesellschaft, Bd. I, S. 19 — hingewiesen und noch besonders darauf aufmerksam gemacht, dass die geschäftlichen Angelegenheiten der Gesellschaft — Berichterstattungen, Wahlen, Abstimmungen über Anträge u. s. w. — schon in der ersten Sitzung zur Verhandlung kommen.

Von Anträgen, welche einem Beschlusse der Gesellschaft unterliegen und schon vorher in den Sitzungsberichten zu veröffentlichen sind, ist der nachfolgende eingegangen, der hierdurch conform der Bestimmung § 15, e, des Reglements zur Kenntniss der Mitglieder gebracht wird.

Der Antrag bezweckt einen erläuternden Zusatz zu § 20 unseres Reglements hinzuzufügen und lautet:

„Die Unterzeichneten beantragen, die General-Versammlung der Deutschen Botanischen Gesellschaft wolle beschliessen:

Als Zusatz zu § 20 des Reglements ist einzufügen:

Die Mitglieder der Redactions-Commission sind verpflichtet, die ihnen zur Prüfung bezw. zum Referiren vorgelegten Arbeiten bis zur Veröffentlichung desjenigen Heftes, in welchem sie erscheinen, als Manuskript zu betrachten.“

Schenk, Luerssen, Ambronn, Fischer, Tschirch, J. Brunchorst, H. Möller, A. Zimmermann, G. Krabbe, G. Volkens, Garcke, Pringsheim, Frank, Eichler, Schwendener, O. Müller, C. Müller.

Die Motive für diesen Antrag sind:

Es kann vorkommen — und dieser Fall ist bereits einmal eingetreten — dass ein Mitglied der Redactions-Commission, welchem vom Vorsitzenden ein zur Publication in den Sitzungsberichten bestimmtes Manuskript zur Berichterstattung bezw. zum Referiren übergeben wird — Reglement § 15 und 20 — über denselben Gegenstand, der in jenem Manuskripte abgehandelt wird, eigene, ältere, noch unveröffentlichte Untersuchungen besitzt. Das Verfahren, welches in diesem Falle das Redactionsmitglied einhalten soll, ist in unserem Reglement nicht besonders vorgeschrieben. Die Antragsteller wollen aber, dass dasselbe ausdrücklich und reglements-mässig festgestellt werde und verlangen in dem beantragten Zusatze, zu § 20 des Reglements, dass das betreffende Redactionsmitglied bei einer derartigen Collision fremder und eigener Arbeit gehalten sein soll, seine eigenen Untersuchungen bis nach erfolgter Publication des ihm übergebenen Manuskriptes unveröffentlicht zurückzuhalten.

Ausserdem liegt bis jetzt nur noch ein motivirter und von der nöthigen Anzahl von Mitgliedern unterzeichneter Antrag auf Ernennung von Ehrenmitgliedern und von Correspondirenden Mitgliedern vor.

**Pringsheim,**

z. Z. Präsident der Gesellschaft.

---

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Berichte der Deutschen Botanischen Gesellschaft](#)

Jahr/Year: 1884

Band/Volume: [2](#)

Autor(en)/Author(s): Pringsheim Nathanael [Nathan]

Artikel/Article: [General-Versammlung der Deutschen Botanischen Gesellschaft am 17. September 1884 in Magdeburg. 300-301](#)